

Hinweise zur Bearbeitung der ehem. Winsecura-Verträge innerhalb einer Kollektivverwaltung

Die Frankfurter Leben-Gruppe wird ab dem 01.12.2022 alle ehemaligen winsecura-Pensionskassenverträge der Pro bAV Pensionskasse AG einheitlich über eine neue Verwaltungsplattform administrieren. Ab diesem Zeitpunkt werden die Bearbeitungsprozesse wie folgt vereinheitlicht.

Selbstverständlich werden dabei alle Vereinbarungen, die ursprünglich im Kollektivvertrag und den entsprechenden Nachträgen dazu festgehalten wurden berücksichtigt.

1. Neue Versicherungsschein- und Kollektivvertrags-Nummern

Bei dem Wechsel unserer Verwaltungsplattform ist es aus technischen Gründen notwendig die Versicherungsschein- und Kollektivvertrags-Nummern an die Systematik der neuen Software anzupassen. Die zukünftige Kommunikation mit unseren Versicherungsnehmer*innen erfolgt dann ausschließlich über die neuen Nummern. Um die Zuordnung zu erleichtern, werden wir den Kollektiv-Partner*innen rechtzeitig eine Aufstellung der alten und neuen Vertrags- und Kollektiv-Nummern zusenden. Die Erstellung dieser Listen erfolgt spätestens im Rahmen der Vertrags-Migration ab Mitte November 2022.

2. Standmitteilungen

Die jährliche Standmitteilung (auch als Kunden- oder Versicherungsnehmer-Information bekannt), gibt darüber Auskunft, wie sich der Wert des Versicherungsvertrags entwickelt und mit welchen Leistungen am Ende der Vertragslaufzeit gerechnet werden kann.

- a) Die Standmitteilungen werden zukünftig unabhängig vom Versicherungsstichtag des einzelnen Vertrags einheitlich zum 01.01. eines jeden Jahres berechnet und im Verlauf des Jahres (i.d.R. innerhalb des 1. Quartals) versendet.
- b) Ab Januar 2023 erfolgt der postalische Versand der Standmitteilungen gebündelt ausschließlich an die Versicherungsnehmer*innen zur Kenntnisnahme, mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechend versicherten Personen. Ausgeschiedene Mitarbeiter*innen, die ihren Vertrag privat fortführen, erhalten die jährliche Standmitteilungen direkt durch uns.
- c) Die Standmitteilung enthält immer den vollen, gesetzlich von einer Pensionskasse geforderten Umfang. Inhaltlich komprimierte Versionen werden wir daher nicht zur Verfügung stellen.

3. Dokumentenversand

Grundsätzlich findet die gesamte Geschäftskorrespondenz zwischen den Kollektiv-Partner*innen (KP) und uns statt. Dazu zählen neben den oben genannten Standmitteilungen unter anderem auch der Versand von Nachträgen zu Versicherungsscheinen. Eine Ausnahme bilden die Ablaufankündigungen (4 Monate vor Beginn der vereinbarten Rentenzahlung). Der Versand von Ablaufankündigungen erfolgt sowohl an die KP als auch an die versicherte Person und auch via E-Mail an die zuständigen Versicherungsvermittler*innen.

4. Verbindung zum Versicherungsmakler

Sollten einem Makler / einer Maklerin eine entsprechende Vollmacht erteilt worden sein, werden wir diese bei Vorliegen beachten. Ansonsten sind die Kollektiv-Partner*innen in allen Belangen unser Hauptansprechpartner.

5. Beiträge

- a) **Fälligkeit:** Beitragszahlungen sind spätestens 15 Tage nach Fälligkeit zu erbringen. Im Falle eines Zahlungsverzugs startet der Mahnprozess spätestens nach 8 Wochen.
- b) **Beitragserhöhungen/Zuzahlungen/Neugeschäft:** Potenzielle Beitragserhöhungen und Zuzahlungen sollen möglichst bei einem Mitbewerber (z.B. bei der AXA) ausgeführt werden, da die Frankfurter Leben-Gruppe grundsätzlich kein Neugeschäft annimmt. Der/die bisherige Versicherungsvermittler*in

oder Makler*in steht hierbei sicher gerne hilfreich zur Seite. Beitragserhöhungen sind nur dann zulässig, sofern der Kollektivrahmenvertrag dies (z.B. im Rahmen der Vereinbarung einer Beitragsdynamik) vorsieht.

- c) **Bei Zahlung per Überweisung:** Sofern die Beiträge an uns per Überweisung entrichtet werden, möchten wir darum bitten, die fälligen Beiträge *pro Einzelvertrag unter Angabe der jeweiligen Versicherungsscheinnummer im Verwendungszweck* zu überweisen.
Sollte sich dieser Aufwand nicht realisieren lassen, werden wir alternativ gerne die Einrichtung eines Lastschriftinzugs anbieten.
Beachten Sie hierzu bitte folgendes: Sofern Sie den Beitrag derzeit gebündelt überweisen (**für alle Verträge in einer Summe**) und hier die **Kollektivnummer** angeben, ändert sich für Sie nichts. Diese Form kann weiterhin ohne Probleme genutzt werden. Die Rechnung ist dann für Sie eine Fälligkeitsliste, die wir Ihnen im Vorfeld (i.d.R. am 25. des Vormonats) zur Verfügung stellen. Wenn Sie jedoch nicht unter Angabe der Kollektivnummer bezahlen, sondern hier einen anderen Verwendungszweck angeben (bspw. 10 verschiedene Vertragsnummern) können wir keine Zuordnung vornehmen und die oben genannte neue Regelung hat Gültigkeit
- d) **Beitragsguthaben:** Sollten die Beiträge pro Einzelvertrag überwiesen werden, wird ein sich ggf. ergebendes Beitragsguthaben automatisch rückerstattet. Ansonsten werden die Beitragsguthaben mit zukünftigen Beitragsforderungen verrechnet.
- e) **Beitragsrechnungen/Fälligkeitslisten:** Anstatt klassischer Beitragsrechnungen, erzeugen wir Fälligkeitslisten und zusätzlich ggf. Änderungslisten, sofern mind. bei einem Vertrag im Kollektiv eine beitrags-/ leistungsverändernde Bearbeitung stattgefunden hat.

6. Wieder-In-Kraft-Setzungen (WIK)

Die WIK-Frist beträgt nach heutigem Standard grundsätzlich 6 Monate. Ausnahme: Bei der Elternzeit gelten die gesetzlichen Regelungen. Die außergesetzlichen Fristen zur WIK können zukünftig jederzeit durch Beschluss unseres Vorstandes verändert werden.

Die Frankfurter Leben-Gruppe bleibt auch zukünftig der vertrauensvolle und zuverlässige Partner.

Sollten Sie Fragen und Anregungen haben, oder auch mal unzufrieden sein, so scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Unsere E-Mail-Adresse zu Fragen rund um die Kollektiv-Bearbeitung lautet winsecura-kollektive@flgruppe.de